

Antrag 1 zu Händen der GV SCN vom 26.3.2026

Titel: Teilrevision der Statuten

Eingereicht durch: Vorstand SCN

Hintergrund:

Der Zentralvorstand beantragt infolge Umsetzung des Branchenstandards von Swiss Olympics eine Teilrevision der Statuten. Vom ZTV hat entschieden diese Standards zu übernehmen und forderte alle Clubs auf diese in Ihren Statuten zu ergänzen. Das Vorgehen die Statuten bereits noch im 2025 zwischen Clubvorstand und ZTV abzustimmen und die Statuten an der GV 2026 durch die Generalversammlung absegnen zu lassen wurde ebenfalls vorgegeben.

Nachstehend die Anpassungen:

Aktuelle Version	Neue Version
<p>Artikel 5 Ethik</p> <p>Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.</p> <p>Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.</p> <p>Der Verein unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitarbeitenden, Mitglieder, Athlet/-innen, Coaches, Betreuer/-innen, Leiter/-innen, und Funktionär/-innen anwendbar. Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity untersucht und von der Disziplinarkammer des Schweizer Sports beurteilt und sanktioniert werden. Es gelten die entsprechenden Verfahrensbestimmungen.</p> <p>Der Verein anerkennt zudem die Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission des STV gemäss den STV-Statuten bzw. den einschlägigen Reglementen.</p>	<p>Artikel 5 Ethik</p> <p>Der Verein setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.</p> <p>Der Verein anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und macht deren Prinzipien bei seinen Mitgliedern bekannt.</p> <p>Der Verein unterstellt sich dem Doping-Statut und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Die entsprechenden Bestimmungen sind namentlich für seine Organe, Mitarbeitenden, Mitglieder, Athlet/-innen, Coaches, Betreuer/-innen, Leiter/-innen, und Funktionär/-innen anwendbar.</p> <p>Mutmassliche Verstösse können von Swiss Sport Integrity (SSI) untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert werden. In den übrigen Fällen erfolgt die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht (SSG) unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.</p> <p>Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.</p>

Aktuelle Version	Neue Version
	<p>Neuer Artikel 30 Interessenskonflikte</p> <p>Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten. Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.</p> <p>Annahme von Geschenken: Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.</p>
<p>Artikel 57 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten</p> <p>Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 15. März 2010. Sie wurden an der GV vom 21. März 2025 genehmigt. Sie treten mit Genehmigung durch den Vorstand des Mitgliederverbandes ZTV in Kraft.</p>	<p>Neuer Artikel 58 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten</p> <p>Die vorliegenden Statuten ergänzen die Statuten vom 21. März 2025. Sie wurden durch den Vorstand per 15. November 2025 genehmigt und dem ZTV zur Genehmigung eingereicht. An der GV vom 26. März 2026 werden die vorliegenden Statuten zur Genehmigung vorgelegt. Sie treten mit Genehmigung durch den Vorstand des Mitgliederverbandes ZTV und der anschliessenden Genehmigung durch die GV, rückwirkend per 1.1.2026, in Kraft.</p>

Antrag:

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern die Teilrevision der Statuten anzunehmen.

Frage an die anwesenden Mitglieder: Wollt ihr die angepassten Statuten annehmen?

Antrag 2 zu Händen der GV SCN 26.3.2026

Titel: Versicherung aller Mitglieder beim STV

Eingereicht durch: Vorstand SCN

Hintergrund:

Unser Club ist Mitglied beim ZTV und somit auch automatisch beim STV. Alle unsere Mitglieder sollen dort gemeldet werden und können an Aktivitäten der Verbände teilnehmen. In dieser Mitgliedschaft ist unter anderem auch eine Versicherung enthalten. Die Versicherung deckt defekte Brillen und enthält eine Zusatzversicherung bei Unfällen. Diese Unfallversicherung deckt in Ergänzung zur privaten Nichtbetriebsunfallversicherung eventuelle Restbeträge oder Selbstbehalte.

Im Grundsatz akzeptieren wir als Mitglied des STV dessen Statuten und sollten somit auch aufgrund des Solidaritätsprinzips alle unsere Mitglieder korrekt registrieren.

Vor mehreren Jahren wurde entschieden die Frauen Nürensdorf und Birchwil nicht mehr beim STV anzumelden, da die Frauen nicht mehr aktiv an Wettkämpfen teilnahmen. Somit sparte der Verein die STV-Mitgliedschaft von Fr. 70.-/ Jahr pro Turnerin.

Da die Etat-Erhebung des STV zum Zeitpunkt unserer GV bereits abgeschlossen ist, kann eine Anmeldung frühestens per anfangs 2027 erfolgen. Nach Rücksprache mit dem STV haben wir erfahren, dass es ab 2027 möglicherweise eine neue Mitgliedschafts-Kategorie „Aktive ohne Teilnahme an Wettkämpfen“ geben soll. Die Gebühren dafür liegen schätzungsweise 50% tiefer.

Antrag:

Der Vorstand hat die Angelegenheit geprüft und empfiehlt (unabhängig der möglichen Einführung der neuen Mitgliedschaftskategorie vom STV) den Mitgliedern die Frauen Riegen wieder über den STV zu versichern und diese als STV-Mitglieder anzumelden.

Frage an die anwesenden Mitglieder: Wollt ihr die Frauen Riegen wieder über den STV versichern?

Antrag 3 zu Händen der GV SCN 26.03.2026

Titel: Evaluierung eines Vereinstenue

Eingereicht durch: den Vorstand SCN

Hintergrund:

Um das Gemeinschaftsgefühl sowie die Identifikation und Erkennung des Sportclubs zu fördern, möchte der Vorstand gerne ein neues Vereinstenue kreieren und allen Mitgliedern zugänglich machen.

Der Vorstand möchte gerne eine Projektgruppe bestimmen, welche sich mit dem Thema auseinandersetzt, Vorschläge ausarbeitet und nach entsprechender Akzeptanz durch die Mitglieder einführt. Als Benchmark kann das Portal des Turnvereins Bassersdorf konsultiert werden <https://www.tvbassersdorf.ch/vereinstenue>.

Die Projektgruppe soll aus 2 bis 3 Personen bestehen und berichtet an den Vorstand. Zu klären gibt es:

- Kleidungsstücke, inkl. Farbe und Logo
- Bestellprozess
- Finanzierung
- Vorbereitung der Abstimmung durch die Mitglieder

Antrag: Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern eine solche Projektgruppe zu Gründen und die Beschaffung eines Vereinstenue zu prüfen.

Frage an die anwesenden Mitglieder: Wollt ihr den Antrag zu Klärung der Möglichkeiten für ein Vereinstenue annehmen?

Antrag 4 zu Händen der GV SCN 26.03.2026

Titel: Anpassung Reglement Mitgliederbeiträge

Eingereicht durch: den Vorstand SCN

Hintergrund:

Das Reglement Mitgliederbeiträge gibt nicht Aufschluss über die Befreiung von Mitgliederbeiträgen im Falle, dass ein Elternteil als Trainer- oder Betreuungsperson in der gleichen Riege, wie das eigene Kind turnt, unterrichtet.

Über dieses Thema wurde an der GV 2021 abgestimmt. Leider wurde das im Protokoll damals nicht erwähnt und kam somit auch nicht in unsere neuen Statuten. Der Vorstand möchte diese Unklarheit beseitigen und schlägt folgende Regelung als Ergänzung im Absatz „Befreiung der Beitragspflicht« vor:

«Das turnende Kind ist von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit, wenn ein Elternteil über einen gültigen J+S-Kurs zur Leitung verfügt und aktiv in einer Riege mitleitet.»

Antrag: Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern die obige Definition ins Reglement Mitgliederbeiträge aufzunehmen.

Frage an die anwesenden Mitglieder: Wollt ihr den Antrag zur Anpassung des Reglement Mitgliederbeiträge annehmen?